

den: Das werden der noch einzige hochbetrübt Herr Bruder zu Beruhigung Dero bekümmerten Herzens in einer heiligen Gemüthsstille überlegen, daß hierunter Gottes Rath versire; und was hilft Leid und Klage, wenn es heißt: es hilft keine Weisheit, kein Rath, kein Verstand wider den Herrn? Noch eins ist übrig: daß ich Ihnen allerseits im Namen der hochbetrübtten Leidtragenden den ergebensten Dank abstatte, daß Sie bey dieser strengen Kälte dem Wohlseiligen Herrn Policyrath durch Dero frequente Begleitung den letzten Liebesdienst erweisen, und dadurch gegen das vornehme Laubnische Haus Ihre Hochachtung an den Tag legen wollen. Wie sie dieses als ein unverfälschtes Merkmaal Dero Liebe und Gewogenheit in unvergeßlichem Andenken behalten werden: also werden sie bey allen Gott gebe fröhlichen Begebenheiten beflissen leben, solches nach Vermögen zu dememviren. Mein Wunsch gehet noch dahin: der Herr unser Gott wolle Sie durch Ihre ganze Lebenszeit nicht nur nach seinem Rath, sondern auch mit seinen Augen leiten, damit Sie allemal mit völliger Zufriedenheit sagen können: Du leitest mich nach deinem Rath. Du

e 2

aber,

11. Erörterung der Rechtsfrage: In wie weit das Recht eines Zwangbackofens auf die Weißbackgerechtigkeit zum feilen Kauf zu ziehen sey? Jena im Verlag Theodor Wilhelm Ernst Gützens, 1752, 4to.

In den Jurist. Nachr. des 73sten Theils p. 50, Unpartheyischer Critic über Juristische Schriften 4ten Bandes 1 Stücke, Leipz. Gel. Zeit. vom Jahr 1753, Num. 15, p. 132, und Jenaischen Gel. Zeitungen von gleichem Jahre Num. 61, p. 487.

12. Diatriba de ara et nummo Dei Termini, Lipsiae ex offic. Breitkopfiana 1753, 4to.

Hamburgische freye Urtheile vom Jahre 1753, 36 Stück, p. 285.

Leipz. Gel. Zeit. von eben dem Jahre Num. 32, p. 295.

Jenaische Gel. Zeit. von gleichem Jahre Num. 25, p. 197.

Dresd. Anzeigen von gedachtem Jahre Num. XL.

Von dieser Materie sind zwey Aufsätze dem Neuesten aus der anmuthigen Gelehrsamkeit, Weinmonath 1753, und Hornung 1754 eingerücket worden; Wobey das 20 Stück der Jenaischen Gel. Zeit. vom Jahre 1754 wegen einer Erläuterung zu conferiren ist.

13. Vorläufige Anzeige von dem Alter des, von den Schöpffen zu Magdeburg, abgefaßten Magdeburgischen Rechtes, woraus der Sachsen-Spiegel und das sogenannte Weichbild entstanden. In der Sammlung der Schriften der Deutschen Gesellschaft zu Jena aus den höhern Wissenschaften, aufs Jahr 1753.